

**Zweckverband**  
**Wasserversorgung Schwarzbrunnen**

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung  
des Zweckverbandes Schwarzbrunnen vom 14.11.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Anmerkungen
-----------	----------	-------------

**Verbandsvorsitzender**

Bischoff, Dieter

**Gremiumsmitglied**

Altendorf-Jehle, Bärbel

Gerhard, Friedrich

Grassi, Annick

Haas, Bernhard

Möhrle, Reinhold

Müller, Gerhard

Pioch, Armin

Reutter, Walter

Ziefle, Andreas

Armbruster, Hans

Rebstock, Martin

Lehmann, Joachim

**Schriftführer/in**

Schwizler, Heike

**Verwaltung**

Kirgis, Matthias

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
-----------	----------	-------------

Günther, Peter

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:  
(Dieter Bischoff)

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Schriftführer:  
(Heike Schwizler)

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Verbandsvertreter:  
(Bürgermeister Möhrle)

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_

Verbandsvertreter:  
(Bürgermeister Haas)

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_

## **TAGESORDNUNG:**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 15.11.2018 | ZVS 001/2019 |
| 2. | Wahl des Verbandsvorsitzenden  | ZVS 002/2019 |
| 3. | Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden                                      | ZVS 003/2019 |
| 4. | Jahresabschluss 2018   | ZVS 004/2019 |
| 5. | Wirtschaftsplan 2020   | ZVS 005/2019 |
| 6. | Informationen / Anfragen   | ZVS 006/2019 |

## **Vorbemerkungen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

---

TOP 1.	Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 15.11.2018	ZVS 001/2019
--------	--	--------------

---

**Sachverhalt:**

Nach der Verbandssatzung ist die Niederschrift über die Verhandlungen der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Eine Fotokopie des Protokolls aus der Sitzung am 15.11.2018 ist mit Schreiben des Verbands am 07.03.2019 an die Mitglieder der Verbandsversammlung übersandt worden.

**Diskussion:**

Nachdem zum Protokoll vom 15.11.2018 keine Fragen vorgebracht werden, stellt der Vorsitzende fest, dass die Verbandsversammlung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

**Beschluss:**

**Die Bekanntgabe nach der Verbandssatzung ist hiermit erfolgt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**Sachverhalt:**

Die Verbandssatzung bestimmt, dass in der ersten Sitzung nach jeder Neubestellung der weiteren Vertreter (nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019) aus der Mitte der Verbandversammlung für deren Amtszeit ein Vorsitzender gewählt wird.

Die höchsten Bezugsrechte am Verband halten die Gemeinde Pfalzgrafenweiler mit 53,77 sec/l. (59,41 %) und die Stadt Dornstetten mit 11,18 sec/l. (12,35 %).

Sinnvoll ist sicherlich, dass zum Vorsitzenden der Bürgermeister einer dieser Verbandsmitglieder gewählt wird.

Die Verbandsverwaltung wird von der Gemeinde Pfalzgrafenweiler durchgeführt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird empfohlen, den Bürgermeister der Gemeinde Pfalzgrafenweiler, Herrn Bischoff, als Verbandsvorsitzenden zu wählen.

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff übergibt den Vorsitz in der Verbandversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt an Bürgermeister Haas und rückt anschließend vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Haas erläutert, dass die Verbandsführung bei Bürgermeister Bischoff in guten Händen sei und er für eine Wiederwahl von Bürgermeister Bischoff plädiere. Auf Nachfrage stellt Bürgermeister Haas fest, dass keine anderen Bewerber vorhanden sind. Auf weitere Nachfrage stellt Bürgermeister Haas fest, dass niemand einer offenen Wahl widerspricht.

Nach Abstimmung stellt Bürgermeister Haas fest, dass Bürgermeister Bischoff einstimmig zum Verbandsvorsitzenden gewählt ist und gratuliert diesem zur Wahl.

Bürgermeister Bischoff erklärt sich bereit, das Amt erneut zu übernehmen.

**Beschluss:**

**Zum Verbandsvorsitzenden wird Bürgermeister Dieter Bischoff gewählt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**Sachverhalt:**

Die Verbandssatzung bestimmt u. a., dass in der ersten Sitzung nach jeder Neubestellung der weiteren Vertreter (nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019) aus der Mitte der Verbandversammlung für deren Amtszeit ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt werden.

Zu stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wurden bisher gewählt:

- 1966: Bürgermeister Hofer, Hallwangen
- 1971: Bürgermeister Hindennach, Kälberbronn
- 1975: Bürgermeister Feuerbacher, Dornstetten
- 1983: Bürgermeister Feuerbacher, Dornstetten
- 1988: Bürgermeister Feuerbacher, Dornstetten
- 1990: Bürgermeister Schebetka, Seewald (kommissarisch)
- 1991: Bürgermeister Pütsch, Dornstetten
- 1998: Bürgermeister Pütsch, Dornstetten
- 2000: Bürgermeister Pütsch, Dornstetten
- Januar 2004: Bürgermeister Schebetka, Seewald
- November 2004: Bürgermeister Flik, Dornstetten
- 2009: Bürgermeister Flik, Dornstetten
- 2012: Bürgermeister Haas, Dornstetten
- 2014: Bürgermeister Haas, Dornstetten

Die zweithöchsten Bezugsrechte am Verband hält die Stadt Dornstetten mit 11,18 sec/l. (12,35 %). Die Verbandsanlagen befinden sich hauptsächlich auf Gemarkung Erzgrube der Gemeinde Seewald.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, dass zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Bürgermeister der Stadt Dornstetten, Herr Bürgermeister Bernhard Haas, gewählt wird.

**Diskussion:**

Bürgermeister Haas rückt zu diesem Tagesordnungspunkt vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Bischoff verweist auf die Vorlage und die dort enthaltene Auflistung der bisherigen Stellvertreter. Die Stadt Dornstetten sei das zweitgrößte Verbandsmitglied, daher schlage er vor, Bürgermeister Haas zum Stellvertreter zu wählen.

Auf Nachfrage stellt Bürgermeister Bischoff fest, dass keine anderen Bewerber vorhanden sind und keiner einer offenen Wahl widerspricht.

Nach Abstimmung stellt Bürgermeister Bischoff fest, dass Bürgermeister Haas einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt ist und gratuliert diesem zu seiner Wahl.

Bürgermeister Haas erklärt sich bereit, das Amt zu übernehmen.

**Beschluss:**

**Zum stv. Verbandsvorsitzenden wird Bürgermeister Bernhard Haas gewählt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 16 II und III Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Jahresabschluss mit Lagebericht innerhalb 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und von der Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der beiliegende Jahresabschluss mit Jahresrechnung wurde von der Verbandsverwaltung am 27.06.2019 in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der Gemeinde Pfalzgrafenweiler fertig gestellt.

Auf die Anlage wird verwiesen.

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff verweist auf den Jahresabschluss, welcher mit der Einladung versandt wurde. Er weist insbesondere auf die erhöhten Aufwendungen für Strom im Wasserwerk Erzgrube hin. Diese seien aufgrund des heißen Sommers und der damit verbundenen größeren abgegebenen Wassermenge entstanden.

Außerdem erläutert Bürgermeister Bischoff die große Abweichung für die Erneuerung der Zuleitung zum Hochbehälter Edelweiler. Ursprünglich sei das Planungsbüro von einer Leitungslänge von 390 m ausgegangen, tatsächlich habe die Leitung allerdings eine Länge von ungefähr 900 m. Dem Zweckverband sei daher durch die überplanmäßigen Ausgaben kein Schaden entstanden, die Leistung sei tatsächlich erbracht worden. Bürgermeister Bischoff erklärt, dass das Planungsbüro aufgrund seines Fehlers in der Berechnung die Ingenieursleistungen nur auf Basis der ursprünglichen Kostenschätzung abgerechnet habe.

Nachdem von den Verbandsmitgliedern keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss 2018 gestellt werden, ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung wird gebeten den Jahresabschluss festzustellen und die Beschlüsse auf der letzten Seite zu fassen.**

1. Folgender Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht wird genehmigt:
 

Bilanzsumme:	2.369.079,02 €
a) darauf entfallen auf der Aktivseite auf	
1.) Anlagevermögen	2.144.588,31 €
2.) Umlaufvermögen	224.490,71 €
3.) Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
b) davon entfallen auf der Passivseite auf	
1.) Eigenkapital	2.144.588,31 €
2.) Rückstellungen	55.300,00 €
3.) Verbindlichkeiten	169.190,70 €
c) Jahresgewinn / -verlust	0,00 €
1.) Erträge	694.589,02 €
2.) Aufwendungen	694.589,02 €

2. Die Vermögensbestände einschließlich der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden genehmigt.
3. Den erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im Erfolgsplan, wie sie in den Erläuterungen aufgeführt sind, wird nachträglich zugestimmt.
4. Der Verbandsverwaltung wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

Pfalzgrafenweiler, den 14.11.2019

- Bischoff -  
Verbandsvorsitzender

- Schwizler -  
Verbandsrechnerin

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:



**Sachverhalt:**

Gemäß § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 3 I Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 81 III Gemeindeordnung (GemO) ist der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde von der Verbandsversammlung am 15.11.2018 beschlossen.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, dem beiliegenden Wirtschaftsplan 2020 zuzustimmen. Im Vorbericht werden die größeren Einnahme- und Ausgabeplanansätze erläutert.

**Diskussion:**

Bürgermeister Bischoff verweist auf den Wirtschaftsplan 2020, der mit der Einladung versandt wurde und hier insbesondere auf den Vorbericht.

Er führt aus, dass im Wirtschaftsjahr 2020 nur wenige große Maßnahmen geplant seien. Die größte Maßnahme sei die Sanierung der Filtergruppe 1 im Wasserwerk, welche im Jahr 2021 fortgeführt werden soll. Hier würden u.a. Betonsanierungen und der Austausch des Filtermaterials anfallen. Als Alternative zu den Betonsanierungen käme eine Auskleidung der Filtergruppe 1 mit PE-Platten in Betracht. Eine Kostenschätzung läge hier bereits vor. Nach dieser scheine eine Auskleidung mit PE-Platten sogar kostengünstiger als eine Betonsanierung zu sein. Man habe bereits gute Erfahrungen mit den PE-Platten gemacht.

Weiter erklärt er, dass sowohl für die energetische Sanierung der Beleuchtung im Wasserwerk, als auch für den Austausch der Schieber mit Auma-Antrieb jährlich Beträge in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden.

Im Jahr 2021 stände die Sanierung des Tiefbrunnen 3 an.

Abschließend dankt Bürgermeister Bischoff Herrn Kirgis für sein außerordentliches Engagement, ohne das die vielen Maßnahmen in den letzten Jahren nicht hätten umgesetzt werden können.

Nachdem keine weiteren Fragen der Verbandsmitglieder vorliegen ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

**Beschluss:****Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan zu**

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes des Zweckverbandes "Wasserversorgung Schwarzbrunnen" für das Wirtschaftsjahr 2020 (vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.11.2019 aufgrund von § 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (S. 408) in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 08.01.1992 (Ges. Bl. S. 22), sowie § 9 Ziff. 1. der Verbandssatzung vom 25.06.2009 jeweils in der gültigen Fassung den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) im Erfolgsplan auf:  |              |
| a) Summe der Erträge  | 656.071,00 € |
| b) Summe der Aufwendungen   | 656.071,00 € |
| c) Jahresgewinn / Jahresverlust   | 0,00 €       |
| 2) im Vermögensplan auf die<br>Summe der Einnahmen und Ausgaben von<br>festgesetzt. | 267.900,00 € |

## § 2 Erhebung von Umlagen

Die gemäß § 10 der Verbandssatzung von den beteiligten Gemeinden zu zahlenden Umlagen werden vorläufig für

die Betriebskostenumlage auf	639.071,00 €
die Zinsumlage auf	0,00 €
die Vermögensumlage auf	133.381,00 €

festgesetzt.

## § 3 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wassergewinnungsbetrieb im Vermögenshaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf:

0,-- €

festgesetzt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

Pfalzgrafenweiler, den 14.11.2019

.....  
Dieter Bischoff  
Verbandsvorsitzender

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

### **Rechtsstreit mit dem Land Baden-Württemberg über die Weiterführung der Turbine des Zweckverbandes Wasserversorgung Schwarzbrunnen**

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Stromerlöse seit Januar 2018 auf ein Treuhandkonto, welches beim Zweckverband Wasserversorgung Schwarzbrunnen geführt wird, fließen. Im Rechtsstreit mit dem Land habe es noch keine Verhandlung gegeben.

Bürgermeister Bischoff führt aus, dass er nach der Eilentscheidung des VGH, welcher pro Zweckverband ausgefallen sei, große Hoffnungen auf eine zeitnahe Entscheidung zugunsten des Zweckverbandes durch das VG gehofft habe.

Ursprünglich habe der Zweckverband die Information vom VG erhalten, dass die Verhandlung im Sommer diesen Jahres erfolgen sollte. Nachdem Anfang September noch kein Verhandlungstermin bekannt gewesen sei, habe sich Bürgermeister Bischoff mit dem Rechtsanwalt des Zweckverbandes in dieser Sache in Verbindung gesetzt.

Auf Nachfrage von diesem beim VG, wurde dem Zweckverband mit Schreiben des VG vom 19.09.2019 mitgeteilt, dass sich die Terminierung aufgrund eines Berichterstatterwechsels verzögern würde, ein Termin jedoch auf Ende des Jahres ins Auge gefasst sei. Sollten bis Ende des Jahres keine neuen Informationen vorliegen, so wird der Zweckverband erneut beim VG wegen der Terminierung nachfragen

Weiter bemängelt Bürgermeister Bischoff, dass sich das Landratsamt nicht hinter seine Gemeinde stellt, sondern vielmehr dem Land auf Geheiß des Regierungspräsidiums, die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Bürgermeisterin Grassi erklärt, dass die Verfahren beim VG sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Sie nimmt an, dass das VG die Verfahren in chronologischer Reihenfolge abarbeite. Die Gemeinde Waldachtal habe im Jahr 2016 einen Widerspruchsbescheid erhalten, die Verhandlung hierzu fand im August 2018 statt. Nach der Verhandlung seien weitere drei Monate vergangen, bis das Urteil der Gemeinde schriftlich vorgelegen habe.

Bürgermeister Bischoff erklärt, dass die Verbandsmitglieder, sobald dem Zweckverband in dieser Sache neue Informationen vorlägen, schriftlich hierüber informiert werden.

### **Zustand der gemeindlichen Probenahmestellen**

Herr Kirgis führt aus, dass derzeit immer wieder Abkochgebote von Trinkwasser aus der Presse und dem Radio zu entnehmen seien.

Um ein solches Abkochgebot zu vermeiden, appelliert er an die Verbandsmitglieder, ihre Räumlichkeiten, in denen sich die Probeentnahmestellen befinden, sauber zu halten. Teilweise befänden sich diese in einem schlechten Zustand. Eine Verunreinigung der gezogenen Proben könne hier auch durch die unhygienischen Verhältnisse vor Ort erfolgen.

### **Baumaßnahme Anbindung Hochbehälter Kälberbronn an Wasserwerk Erzgrube mit Breitband**

Herr Kirgis dankt Herrn Ziefle für sein Engagement als Ortsvorsteher von Kälberbronn bei Durchführung der Baumaßnahme.